

# Vorwort der Herausgeber

Nachhaltigkeit ist seit einigen Jahren ein normativer Schlüsselbegriff. Das moderne Verständnis von Nachhaltigkeit ist aber nicht klar umrissen. Wichtige Begriffsbeschreibungen finden sich im Bericht „Our Common Future“ von der Weltkommission für Umwelt und Entwicklung unter Leitung von *Gro Harlem Brundtland* aus dem Jahr 1987. Dort wird der Begriff des „*sustainable development*“ („nachhaltige Entwicklung“) umschrieben. 1992 wird dieser Begriff deutlicher gefasst. Menschliches Handeln soll nachhaltig sein, dh wirtschaftlich effizient im Sinne eines minimierten Ressourcenverbrauchs, ökologisch tragfähig und sozial gerecht.

Nunmehr wird der rechtswissenschaftliche Begriff zu einem Rechtsbegriff. Auf europäischer Ebene wurde die EU-Taxonomieverordnung als Klassifizierungssystem für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten verabschiedet. Sie soll dem Kapitalmarkt und der Realwirtschaft eine verbindliche Orientierung für die Einstufung von Wirtschaftstätigkeiten als nachhaltig oder nicht nachhaltig geben. An ihr knüpfen zahlreiche weitere Normtexte an, unter anderem die Offenlegungsverordnung, die CSRD (Richtlinie über die Nachhaltigkeitsberichterstattung) und nunmehr die CSDDD (Richtlinie über die Sorgfaltspflichten in der Lieferkette). Damit werden erste Eingrenzungen für den Begriff der Nachhaltigkeit gelegt, keineswegs liegt aber eine eindeutige Abgrenzung vor. Letztlich existiert noch keine normativ gültige Begriffsbestimmung von Nachhaltigkeit. Vielmehr verwenden unterschiedliche rechtliche Rahmen verschiedene Bezugspunkte.

Genau hier setzten die Wiener Bilanzrechtstage 2024 an. Nach einer ersten Einstufung von der Ökonomin *Sigrid Stagl* zum Thema der Integration der biophysischen Rechnungslegung in die ökonomische Analyse, arbeitet *Katrin Hummel* die Wesentlichkeitsanalyse im Kontext der ESRS aus. *Alfred Wagenhofer* geht auf die Nachhaltigkeitsberichterstattung für KMU und *Eva Eberhartinger* auf die Steuern im Nachhaltigkeitsbericht ein, bevor *Kai-Uwe Marten* die Prüfung der Nachhaltigkeitsberichterstattung darstellt. *Susanne Kalss* erörtert die allgemeinen gesellschaftsrechtlichen Fragen der Auswirkungen der Nachhaltigkeit auf die Corporate Governance und die Pflichtenbindung der Gesellschaftsorgane, *Philipp Fidler* die Pflichten von Kapitalmarktteilnehmern zur Erlangung einer nachhaltigen Finanzierung und *Mona Philomena Ladler* die Regelungen für Banken und Verwaltungsgesellschaften für Investmentfonds unter dem Gesichtspunkt der Nachhaltigkeit. *Claus Staringer* behandelt das Thema der Nachhaltigkeitsberichterstattung über Steuern im Rechtsstaat, ehe *Marcelo H. B. Moura* über Nachhaltigkeit und Transfer Pricing berichtet. Schließlich beschäftigt sich *Karoline Spies* mit Umsatzsteuer und Nachhaltigkeit und diskutiert *Caroline Heber* Nachhaltigkeit im EU-Steuerrecht.

Wir bedanken uns besonders bei Frau Claudia Endl von der Akademie der Steuerberater:innen und Wirtschaftsprüfer:innen für die umsichtige Organisation der Veranstaltung sowie die Unterstützung bei der Erstellung des vorliegenden Bandes. Ebenso danken wir dem Linde Verlag, der die Publikation wie gewohnt in professioneller Weise umgesetzt hat.

*In dankbarer Erinnerung an unseren lieben Kollegen  
Univ.-Prof. Dr. Christian Nowotny!*

*Mit ihm haben wir über so viele Jahre gemeinsam diese Veranstaltung ausgerichtet.*

<i>Priv.-Doz. Ass.-Prof. Harald Amberger, Ph.D.</i>	<i>Univ.-Prof. DDr. Georg Kofler</i>
<i>Univ.-Prof. Dr. Ewald Aschauer</i>	<i>Univ.-Prof. Dr. DDr. h.c. Michael Lang</i>
<i>Univ.-Prof. Dr. Romuald Bertl</i>	<i>Univ.-Prof. Dr. Zoltán Novotny-Farkas</i>
<i>Univ.-Prof. Dr. Eva Eberhartinger</i>	<i>a.Univ.-Prof. Dr. Matthias Petutschnig</i>
<i>Univ.-Prof. Dr. Georg Eckert</i>	<i>Univ.-Prof. Dr. Christian Riegler</i>
<i>em.Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. Anton Egger</i>	<i>Univ.-Prof. Dr. Alexander Rust, LL.M.</i>
<i>Univ.-Prof. Dr. Klaus Hirschler</i>	<i>Univ.-Prof. Dr. Josef Schuch</i>
<i>Univ.-Prof. Dr. Katrin Hummel</i>	<i>Univ.-Prof. Dr. Karoline Spies</i>
<i>Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. Susanne Kalss, LL.M.</i>	<i>Univ.-Prof. Dr. Claus Staringer</i>